

Information über den Kartenverkauf bei Maturabällen

Der Veranstalter wurde über nachfolgende Punkte belehrt bzw. darüber in Kenntnis gesetzt:

- Es dürfen **insgesamt 800 Karten** ausgegeben werden. Diese sind mit einem Stempel gekennzeichnet.
(Die Karten für Maturanten, Arbeiter und Musiker sind in dieser Anzahl enthalten und werden in einer anderen Farbe (rot) gestempelt. Diese dürfen nicht verkauft werden!)

(z.B.: 800 Karten gesamt abzüglich 50 Karten der Maturanten, Arbeiter und Musiker danach dürfen noch 750 Karten verkauft werden)

- Vom Veranstalter muss ein geeignetes Zählsystem eingerichtet werden (z.B.: nummerierte Kartenabrisse, Handzähler, nummerierte Handbänder (im Kulturzentrum) etc.)
- Es dürfen keine Karten verkauft werden, die nicht von der Stadtgemeinde Leibnitz gekennzeichnet wurden

Unterschrift des Veranstalters

Für die Finanzverwaltung

Leibnitz, am _____